Nutzungsbedingungen für die Leserkarte für Lehrpersonen

- Die Lehrerkarten, die 2018/19 auf die Lehrpersonen ausgestellt wurden, sind im neuen Schuljahr grundsätzlich <u>nicht</u> mehr gültig und müssen an der Ausleihe zurückgegeben werden.
- Die jeweilige Lehrperson wird mit Beginn des neuen Schuljahres neu eingeschrieben und erhält (in der Regel am Folgetag) eine persönliche Lehrerkarte, befristet für das Schuljahr 2019/20.
- Als Adresse wird auf der Lehrerkarte jene der Schule angegeben, in der die Lehrperson (im neuen Schuljahr) unterrichtet. Das Anmeldeformular muss mit dem Stempel der Schuldirektion versehen werden.
- Die Lehrerkarte berechtigt die Lehrperson zur Ausleihe von 50 Büchern für 60 Tage ohne Verlängerung und von 9 Medien für 14 Tage ohne Verlängerung.
- Die Verantwortung für die Ausleihe, Rückgabe, Kontrolle der Fälligkeiten und für den korrekten Umgang mit den Büchern und Medien obliegt der jeweiligen Lehrkraft.
- Für anfallende Mahngebühren (0,20 € pro Buch/Medium ab dem Fälligkeitstag) sowie für den Ersatz von beschädigten bzw. verlorenen Büchern/Medien haftet ebenso die Lehrperson, auf welche die Buch- und Medienpakete eingetragen sind.
- Die auf das Lehrerkonto entliehenen Bücher/Medien sind ausschließlich zum didaktischen Gebrauch bestimmt.
- Die Ausleihe von Buch-/Medienpaketen erfolgt in der Regel in den Büros der Stadtbibliothek. Bei der Ausleihe wird eine Liste der jeweils ausgeliehenen Bücher/Medien mit den entsprechenden Fälligkeiten ausgehändigt.
- Die Rückgabe der Pakete kann auch am Ausleihschalter oder am Selbstverbuchungsgerät erfolgen.